Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schopp vom 26.05.2020

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Benjamin Busch

Erster Beigeordneter mit Stimmrecht
Herr Dr. Lothar Wildmoser

Beigeordnete ohne Stimmrecht
Frau Julia Ohnesorg

Ratsmitglied
Herr Yannick Bachmann
Frau Dr. Petra Heid
Herr Roy Heitzmann
Herr Maximilian Mang
Herr Thorsten Meyer
Herr Willi Mohrhardt
Frau Sonja Müller
Herr Dr. Klaus Nahlenz
Herr Karl Oster
Herr Manfred Schuck
Herr Michael Ufer
Herr Ralf Weismann

Schriftführerin
Frau Manuela Barkanowitz

Abteilung 4
Frau Lena Bauer — TA - Freigegeben am:

Abteilung 5
Frau Christina Schirra — TA - Freigegeben am: 13.05.2020

Presse
An Rheinpfalz Redaktion

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Frau Martina Forster
Herr Jürgen Littig
Herr Dominique Schwarz

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:15 Uhr**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest. Beschlussfähigkeit gemäß GemO liegt vor. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden liegen werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Schopp
   Vorlage: SCH/047/2020

2. Neufassung Friedhofssatzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes
   Vorlage: SCH/051/2020

3. Neuvergabe Grabaushub
   Vorlage: SCH/050/2020

4. Bauangelegenheiten

4.1. Bauantrag - Errichtung eines Satteldaches, Bahnhofstraße
   Vorlage: SCH/048/2020

5. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Schopp**
Vorlage: SCH/047/2020

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 2.150.200 € und Aufwendungen in Höhe von 2.371.440 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 221.240 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -82.880 €.

Da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ist, können die Auszahlungen in Höhe von 81.370 € zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht gedeckt werden.

Folglich sind weder der Ergebnis- noch der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 75.000 € und Auszahlungen in Höhe von 706.520 € veranschlagt. Die Aufnahme eines Investitionskredites wird mit 631.520 € beziffert.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2019 1.197.412,52 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.469 Einwohnern von 815,12 € (Vorjahr 857,84 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2019 848.970,23 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr geplant 42,25 %, tatsächlich 43,87 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass im Entwurf des Haushaltsplanes noch einige Änderungen vorgenommen wurden. Die Änderungen sind in der dem Original der Niederschrift beigefügten Anlage aufgeführt.

Er trägt vor, dass außer der Sanierung der Kita, der Errichtung einer behindertengerechten WC-Anlage an der Turn- und Festhalle und der Erschließung des Gewerbegebietes Süd im Jahr 2020 keine größeren Maßnahmen geplant seien.

Geplant seien unter anderem

- die Anschaffung von Dog Service Stationen (Hundetoiletten) für stark frequentierte Stellen,
- die Anschaffung eines neuen Bühnenvorhangs für die Turn- und Festhalle,

- die Herrichtung des Grünschnittplatzes,
- die Beauftragung eines Gutachtens über die Verkehrssicherheit der Zufahrt zum Kobertal.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes mit den als Anlage beigefügten Änderungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2020 mit den als Anlage beigefügten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 2 Neufassung Friedhofssatzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes
Vorlage: SCH/051/2020

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung vom 28.06.2007 soll an die neue Mustersatzung (Stand: Januar 2020) angepasst werden. Die angepasste Satzung ist der Anlage zu entnehmen.

Der zuständige Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 3 Neuvergabe Grabaushub
Vorlage: SCH/050/2020

Sachverhalt:

Der Grabaushub wurde bis zum 13.08.2019 durch die Fa. Mayer aus Schopp durchgeführt. In Absprache wird der Aushub übergangsweise bis zur neuen Be-

auftragung durch die Fa. Schoch aus Trippstadt übernommen. Die Fa. Schoch führt den Grabaushub in allen Ortsgemeinden der alten Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd aus. In den Ortsgemeinden der alten Verbandsgemeinde Landstuhl wird der Grabaushub durch den Bauhof durchgeführt.

Für einen Preisvergleich wurden noch 5 weitere Firmen angefragt, wovon jedoch keine ein Angebot unterbreitete.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Grabaushub weiterhin durch die Fa. Schoch oder zukünftig durch den Bauhof durchgeführt werden soll.

Eine Übersicht der Preise ist der Anlage zu entnehmen.

Der Vorsitzende trägt sein als Anlage beigefügtes Antwortschreiben an die FWG-Fraktion zu deren schriftlicher Anfrage zu diesem Thema vor.

Anschließend berichtet er, dass im Ausschuss vorgeschlagen worden sei, den Aushub der Urnengräber durch den Gemeindearbeiter vornehmen zu lassen. Der Ortsbürgermeister gibt zu bedenken, dass dieser dann für mehrere Stunden gebunden sei und seinen sonstigen Tätigkeiten nicht nachkommen könne. Außerdem weist er im Hinblick auf die Schwere der Tätigkeit ausdrücklich auf die Fürsorgepflicht der Ortsgemeinde als Arbeitgeber hin.

Nach kurzer Aussprache sind sich alle Fraktionen einig, dass der Grabaushub an die Firma Schoch vergeben werden solle.

Für eine anonyme Urnenbestattung erhebt die Ortsgemeinde Schopp eine pauschale Gebühr von 200,00 €. Dieser Betrag liegt weit unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Es wird bezweifelt, dass der Betrag kostendeckend sei. Dies solle überprüft und die Gebühren evtl. angepasst werden.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Überprüfung im Rahmen der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung geschehe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp beauftragt die Fa. Schoch, weiterhin den Grabaushub zu übernehmen.

Beschluss:

Die Fa. Schoch wird weiterhin beauftragt, den Grabaushub zu übernehmen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3

TOP 4 **Bauangelegenheiten**

TOP 4.1 **Bauantrag Errichtung eines Satteldaches, Bahnhofstraße**
Vorlage: SCH/048/2020

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 1/20

Baustelle: Bahnhofstraße 1 C, 67707 Schopp

Projekt: Errichtung eines Satteldaches auf vorh. Flachdach

Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr**. 580/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben

☒ § 34 BauGB Ortsbereich

☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

☐ § 35 BauGB Außenbereich

☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu vorgenanntem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 5 **Verschiedenes**

Ratsmitglied Karl Oster informiert, dass am „Alten Weg“ bei der Zufahrt Müller seit Tagen ein totes Wildschwein liege. Der Ortsbürgermeister wird die Polizei informieren.

Auf Anfrage des Ratsmitglieds Ralf Weismann teilt der Ortsbürgermeister mit, dass der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ aufgrund der Pandemie nicht aufgenommen worden sei.

Das Ratsmitglied Thorsten Meyer teilt mit, dass neben dem neuen Hochsitz des Jagdpächters am südlichen Ortsausgang schon länger ein alter Hochsitz liege. Der Jagdpächter solle gebeten werden, den alten Hochsitz abzufahren.

Benjamin Busch	Manuela Barkanowitz
Vorsitzender	Schriftführerin

.